

Betreute Wohngemeinschaft Wittelsbacherallee in Frankfurt

Kurzbeschreibung

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen.

Das Betreute Wohnen dient der beruflichen und sozialen Integration.

Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg.

Anschrift

Betreute Wohngemeinschaft Wittelsbacherallee

Wittelsbacherallee 34

60316 Frankfurt

Tel.: 069/ 43 71 11

Fax: 069/ 43 16 28

E-Mail: wittelsbacher@jj-ev.de

Bürozeiten

Montags, dienstags u. donnerstags

09:00 bis 17:00 Uhr

mittwochs

12:00 bis 17:00 Uhr

freitags

09:00 bis 14:30 Uhr.

Platzzahl

Es stehen derzeit 22 Plätze zur Verfügung.

Indikation und Betreuungsdauer

Das Angebot wendet sich an Suchtkranke, die sich in einer anerkannten Substitutionsbehandlung befinden. Es können Frauen, Männer, Paare und im Einzelfall Eltern mit Kindern aufgenommen werden.

Die Dauer der Betreuung ist individuell unterschiedlich, sie soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Aufnahme

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der zukünftigen Lebensplanung einschließlich beruflicher Perspektiven
- Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung
- Nachweis über eine bestehende Substitutionsbehandlung gem. geltender Richtlinien.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung zum Einzug gem. § 39 Bundessozialhilfegesetz des Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main, Abteilung Besondere Dienste 51. D 3.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

Liegenschaft

Die Betreute Wohngemeinschaft (BWG) ist in einem ehemaligen Hotel untergebracht. Es existieren drei Wohngruppen mit je einer Teeküche und zwei Gemeinschaftsbädern. Einige Zimmer verfügen über eigenes Bad und WC.

Es stehen insgesamt 20 Einzel- und 1 Doppelzimmer zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich die Büroräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gruppen- und Gemeinschaftsraum sowie eine große Küche mit Backofen und Spülmaschine. Im Keller des Hauses stehen Waschmaschinen und Trockner für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft kostenlos zur Verfügung.

Betreuungsziele und Angebote

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Hilfen zur Reduktion der Beigebruchsproblematik bei Substitution
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung der Mütter/Väter in erzieherischen Fragen
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- Sicherstellung der medizinischen Behandlung sowie der Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Wohngruppensitzungen zu Themen des Zusammenlebens
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

Anerkennungen

Die BWG ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 BtMG staatlich anerkannt.

Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ist die Einrichtung ebenfalls anerkannt.

Kooperation

Es bestehen enge Kontakte zu Jugend- und Suchtberatungsstellen, Krisenzentren, Substitutionsambulanzen, Entgiftungsstationen, Krankenhäusern in Frankfurt und Hessen, zur Externen Suchtberatung in hessischen Justizvollzugsanstalten sowie zu Einrichtungen, die schulische oder berufliche Bildung bzw. Qualifizierung anbieten.